

Nr. 15/20, Jahrgang 17, Samstag, den 25. Juli 2020 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

Mecklenburgische *Schweiz*

Öffnungszeiten des Amtes:

Di, Do, Fr 08:30 -12:00 Uhr

Di 14:00 -18:00 Uhr

Do 14:00 -16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Amtsverwaltung
Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55



pixabay.com

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow Ortsnetz Jördenstorf
03996 1280 + 039977 351 +
Durchwahlnummer Durchwahlnummer
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung
Amtsverwaltung

Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel.: 039977 3510, Fax: 039977 35155

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitender Verwaltungsbeamter (T, J)	Jens Behn	11	jens.behn@amt-ms.de
Fachdienst Zentrale Dienste			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Ziesemer	56	vera.ziesemer@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
Fachdienst Ordnungsverwaltung			
Ordnungsamt (J)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker @ amt-ms.de
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@ amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Wohngeld (T)	Regina Mamerow	30	regina.mamerow@amt-ms.de
Meldeamt (T)	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Fachdienst Bauverwaltung			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Sachgebietsleiterin Liegenschaften (T)	Claudia Russow	24	claudia.russow@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Veranlagung von Erschließungs- beiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Hiltrud Dahlke	34	hiltrud.dahlke@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
Fachdienst Finanzen			
Fachdienstleiterin (J)	Karin Zillmann	65	karin.zillmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Becker	67	christin.becker@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Tel. 03996 128021

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Neue Str. 1
17168 Jördenstorf

Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH

Tel. 03996 1533-30

Amt Mecklenburgische Schweiz Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Tel.: 03996 128015
oder 128017

Fax: 03996 128025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Prebberede

Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede findet am

Donnerstag, den 30.07.2020, um 19:00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Prebberede statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Ernennung zu Ehrenbeamten FFw
- 4 Ernennung zu Ehrenbeamten FFw
- 5 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Beratung und Beschlussfassung des Grobkonzeptes für die Fläche des 30 WE-Wohnblockes
- 9 Erklärung zum Fördergebiet (Fläche vom 30 WE-Wohnblock)
- 10 Beschluss Abriss 30 WE-Wohnblock
- 11 Beantragung von Fördermitteln für den Abriss 30 WE-Wohnblock in Prebberede
- 12 Kauf eines Kommunaltraktors
- 13 Information Sanierung Neu Heinder Seen
- 14 Information über die Entgeltverhandlung Kita
- 15 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 16 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. und 5. Sitzung
- 17 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Prolongation/Umschuldung des Kredites für die Wohnungsaltschulden aus DDR-Zeit
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringbarer Ansprüche
- 19 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Möller

Gemeinde Groß Wokern

Die Bürgermeisterin

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern findet am

Montag, den 03.08.2020, um 19:00 Uhr,
im Feuerwehrgebäude in Groß Wokern statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin

- 6 Beschlussfassung über die Entgeltverhandlung Kitabeiträge
- 7 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe zum Anbringen von Handwaschbecken im Schulgebäude
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages über die Sporthalle
- 11 Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Groß Wokern und dem Institut Lernen und Leben e. V. über die Nutzung der Kindertagesstätte Groß Wokern
- 12 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 13 Beratung Verkauf des alten Kita-Gebäudes
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Heike Wachowiak

Gemeinde Schorssow

Die Bürgermeisterin

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorssow findet am

Mittwoch, den 05.08.2020, um 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus Schorssow statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Beantragung der Fördermittel für das Areal Feldsteinscheune 2022
- 7 Beratung über die 1. Mecklenburger Postkutschen Rallye 2020
- 8 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 10 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Kerstin Kuhn

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 08. August 2020.**

**Redaktionsschluss
ist der 29. Juli 2020.**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



7. Änderungssatzung der Gemeinde Hohen Demzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ 2020

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Demzin vom 01.07.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 2

Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen sind auf den Stichtag 01.10. des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31.03. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a) 1 Hektar (ha)	Wasser	1,16 €
b) 1 ha	Wald	4,91 €
c) 1 ha	Öd- und Unland	7,91 €
d) 1 ha	Grünland	12,41 €
e) 1 ha	Acker- Garten u. ä.	15,41 €
f) 1 ha	Verkehrsflächen	30,41 €
g) 1 ha	Gebäude- und Nebenflächen	45,41 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Hohen Demzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 2 der 6. Änderungssatzung vom 15.06.2016 außer Kraft.

Hohen Demzin, den 09.07.2020

Marita Strüber

Bürgermeisterin

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-72-31202

Flurneuordnungsverfahren: „Piepenbeck“

Gemeinde: Behren-Lübchin, Walkendorf
Landkreis: Rostock



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse, des Flurneuordnungsplanes und zum Anhörungstermin

Im Flurneuordnungsverfahren „Piepenbeck“ habe ich gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Piepenbeck“ folgende Termine festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung,
- Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen Flureinteilung und
- Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan.

Die Termine finden am

10.09.2020 um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus „Pferdestall“ in Groß Nieköhr

statt.

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurneuordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist.

Der Flurneuordnungsplan „Piepenbeck“ kann außerdem im Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Auf Wunsch ist Ihnen die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle zu erläutern. Dazu haben Sie die Möglichkeit, sich die Grenzen der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen zu lassen. Bitte stimmen Sie dazu einen Termin entweder telefonisch oder schriftlich bis einschließlich 20.08.2020 ab. Die örtlichen Grenzanzeigen erfolgen dann in der Zeit vom 31.08.2020 bis 04.09.2020.

Hinweise auf Rechtsbehelfe

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 FlurbG Widersprüche gegen den Flurneuordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Widerspruch gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres

Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Vollmacht

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, An der Jägerbäk 3, in 18069 Rostock, erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.


Folgen des Versäumens eines Termins

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 (FlurbG) hin.

Zur Erfüllung der Auflagen aus der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern ist es erforderlich, dass für die oben genannten Termine zur Einsichtnahme des Flurneueordnungsplanes und den Grenzanzeigen vorab eine individuelle Zeit mit den Bearbeitern vereinbart wird! Wir bitten Sie weiterhin, Ihre Teilnahme am Erläuterungs- und Anhörungstermin am 10.09.20 vorher zu bestätigen.

Bützow, den 06.07.2020

Im Auftrag


Antje Adjinski



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Fortsetzung öffentliche Verbandsschau 2020

auf der Grundlage §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und § 5 seiner Satzung hatte der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ in der Zeit vom 10. März - 21. April 2020 die Verbandsschau geplant.

Die Schauen im Schaubereich 4 (Schulenberger Mühlbach) und 6 (Theikow, Selpin einschl. Stadt Bad Sülze) wurden im März 2020 durchgeführt. Die weiteren Termine konnten auf Grund der erlassenen Kontaktbeschränkungen in dem Zeitraum nicht durchgeführt werden.

Auf Grund der anhaltend ungeklärten Pandemielage durch COVID-19, die eine verlässliche Planung ausschließt, ist auch der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ gehalten, sein Verwaltungshandeln anzupassen. Zur Einschränkung von Kontakten und zum Schutz aller Beteiligten **setzt der Verband die Schau ohne Ansetzung weiterer gemeinsamer öffentlicher Schautermine fort.**

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass sonst in Rahmen der Verbandsschau vorgetragene Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer durch die Verbandsmitglieder, die Schaubeauftragten sowie interessierte Bürger in der Zeit vom **01.09.2020 bis 30.09.2020** schriftlich, telefonisch oder per mail direkt in der Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden können. Die Schaubeauftragten werden gesondert aufgefordert. Die Meldungen werden durch den Verband geprüft und gegebenenfalls mit den Schaubeauftragten und Behörden abgestimmt, sowie bei Notwendigkeit in den Unterhaltungsplan aufgenommen.

Anschrift: Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“,
Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: Montag bis
Donnerstag 7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 7:00 - 12:00 Uhr
Telefon 03821 720051
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

Schaubereiche

Schaubezirk 1 Fischland-Darss Zingst
(sonst Treffpunkt Born)
Schaubezirk 2 Klosterbach
(sonst Treffpunkt Ribnitz-Damgarten)
Schaubezirk 3 Saaler Bach einschl. Boddenzuläufe bis
nördl. Damgarten
(sonst Treffpunkt Saal)
Schaubezirk 5 u. 8 Reppeliner Bach, Maibach, westl. Reck-
nitzzuläufe zwischen Tessin und Schulen-
berg sowie Cammin
(sonst Treffpunkt Sanitz/Cammin)
Schaubezirk 7 Polchow, Pludderbach, Kolleputer Bach
(sonst Treffpunkt Wardow)
Schaubezirk 9 Tribohmer Bach, Templer Bach
(sonst Treffpunkt Ahrenshagen-Daskow)

Die Verbandsschau 2021 wird hoffentlich in bekannter Form im Frühjahr 2021 durchgeführt.

gez. Müller

Verbandsvorsteher

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 821 K 15/18

Güstrow, 02.07.2020



Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.09.2020	10:30 Uhr	Sitzungssaal 114	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lelkendorf Blatt 954

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Küsserow	4, 71	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche	2.266

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Küsserow-Hof 6 in 17168 Küsserow
zweigeschossiges Wohnhaus mit Scheunenteil, Baujahr ca. 1948, z. Zt. leerstehend;

Verkehrswert: 95.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

OSPA-Immobilienzentrum, Frau Hübner, Tel. 0381 643-1100

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche

des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Fourmont

Rechtspflegerin

Beglaubigt



Aus den Gemeinden

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz gratulieren Ihnen zum Geburtstag.



In den Gemeinden:

Dahmen

am 06.08. Herrn Hubert Wassenhoven zum 80. Geburtstag

am 07.08. Herrn Hartmut Kitta zum 70. Geburtstag

Groß Wokern

am 03.08. Frau Erika Zuther zum 90. Geburtstag

Schorssow

am 29.07. Frau Margitta Schuppan zum 75. Geburtstag

Warnkenhagen

am 06.08. Herrn Albert Peters zum 85. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996 128032 oder 039977 35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.

Groß Wokern

Ein neuer „Kleiner Maulwurf“ für Groß Wokern

Dank umfangreicher Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landkreises Rostock entstand im Laufe der vergangenen zwölf Monate in Groß Wokern ein Kita-Ersatzneubau, der nun auch endlich bezogen werden kann. Die Gemeinde als Bauherr sowie das Institut Lernen und Leben e. V. als Kita-Träger freuen sich über die neuen kindgerechten Rahmenbedingungen. Der Zahn der Zeit leistete am ursprünglichen Kita-Gebäude der

Gemeinde ganze Arbeit. Dass Handlungsbedarf besteht - ob in Form einer umfangreichen Sanierung oder eines Ersatz-Neubaus - darüber herrschte bereits im August 2018 Einigkeit, als das Institut Lernen und Leben e. V. für die Gemeinde Groß Wokern die Trägerschaft der Kita „Kleiner Maulwurf“ übernahm. Schlussendlich blieb der Neubau für die Gemeindevertreter sowie für Heike Wachowiak, Bürgermeisterin der Gemeinde, die einzige Option: „Groß Wokern ist eine zukunftsorientierte Gemeinde, die jungen Menschen eine Heimat ist und sein möchte. Verkehrstechnisch sind wir gut gelegen. Aber es braucht vor Ort auch eine Grundschule, eine gute medizinische Versorgung und eben auch eine funktionierende Kita.“



Foto: Ch. Lubina

Verschiedene Fördermittel - etwa vom Land zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung oder vom Landkreis Rostock zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege - sicherten die Finanzierung von rund 1,3 Millionen Euro für einen Neubau, in dem bis zu 45 Kindergartenkinder und zwölf Krippenkinder betreut werden können. Die feierliche Eröffnung erfolgte am Freitag, dem 5. Juni 2020.

Mit einer Fläche von 495 Quadratmetern befindet sich der moderne und kindgerechte Neubau auf einem mehr als 2.000 Quadratmeter großen Grundstück. Es zählt für den Krippenbereich drei Gruppen- und zwei Schlafräume, im Kindergartenbereich sind es fünf Gruppenräume. Ob aktiv oder kreativ, Kinder können sich zusätzlich in der Kinderküche, im Kreativraum oder im Bewegungsraum austoben.

Beate Arndt, Bereichsleiterin beim Kita-Träger Institut Lernen und Leben e. V. zeigt sich zufrieden mit den neuen Räumlichkeiten: „2018 übernahmen wir die Trägerschaft für die Kita „Kleiner Maulwurf“, seitdem pflegen wir eine sehr vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zur Gemeinde. Wir sind ihr außer-

ordentlich dankbar, dass sie den Kita-Neubau vorangetrieben und realisiert hat. So können wir in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern viel besser unserem Trägerkonzept gerecht werden, nämlich der Kreativitätspädagogik.“

Für interessierte Bürger der Gemeinde sowie für Eltern hat Heike Wachowiak abschließend noch eine wichtige Botschaft parat: „Im Herbst, wenn wir die Corona-Krise hoffentlich hinter uns gelassen haben und wieder so etwas wie Normalität herrscht, planen wir einen Tag der offenen Tür, um diese tolle Einrichtung zu präsentieren.“

Henrike Thaut
Pressesprecherin

Groß Wüstenfelde

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Matgendorf

Die Jagdgenossenschaft Matgendorf gibt bekannt, dass am

21.08.2020, um 19:00 Uhr, im Saal in Groß Wüstenfelde

eine Versammlung der Jagdgenossen (Landeigentümer) stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes

Jeder Jagdgenosse weist bei Eintritt zur Versammlung mit Grundbuchauszug nach, dass er über bejagbare Flächen verfügt. Bei Vertretung bitte eine gültige Vollmacht mitbringen.

Gerhard Pott
Jagdvorsteher

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes
Mecklenburgische Schweiz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische-Schweiz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.400 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich sonnabends (ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schorssow

Lust up Museum?

Wi Frünn vont Museum hemm überlecht, ob man ditt Johr inne Carl von Moltke-Stuw in Schorssow überhaupt Gäst begrüßen könn. De Vörschriften in Corona-Tieden maken ja allet ümständlicher. Über an iersten Samsdach in Heumant wier dat denn so wiet. Christian, de Vörsitter von Kulturutschuss von de Gemeinde Schorssow har allet trechtlecht: Hänn-Desinfektion, Masken Zettel taun Indrügen, un, un, un.

Ja, un de iersten Besäuker wiern ok glik dor un löten sik de Modelle erklären, de de Arbeitsgrupp üm Willi Brinckmann anfa-richt hett. De Meckelbörger Schweiz is grad üm Schorssow sihr utdrucksstark, dat zeigen de Modelle düttlich. Hemm Sei ahnt, dat de lütte Hussee deiper is as de Malchiner See? Un denn is dor noch de Glasbrennaben, de ut ca. 1.400 einzelne Stein bucht worn is. Dortau giff dat Bispille, wo un wekker Waldglas in disse Gegend brennt worn is. Carl von Moltke hett hier ok Land-wirtschaft bedräben un ca. von 1795 bät 1803 dat Schlott bugen laten. Een poor Johr könn de „Hofjägermeister“ von Moltke hier gaut läben. As sik öber de Lach dörch Napoleons kriegerischen Machenschaften anspannte, müsste ok Moltke Kridite upnähm un verschuldete ümmer mihr, so dat hei schließlich Schorssow verköpen müsste. Mihr öber die Finanzen un Kredite ut dei Tiet find man ok in uns „Stuw“. In een annern Rum find man olle Gerätschaften ut verläden Tieden mit de de Lüd trechtkam müssten. Ik bünn jedes Mol dankbor, dat ik dor nich mihr mit hantiern möt.

Na, hemm Sei Lust krägen, jeden Samsdach von Klock 2 bät 4 an Nahmeddach ward de Stuw upschaten, man kann sik führn laten, öber ok sülben rümgahn. För Kinner is een Ralley dörch de Rüme un een „Schatzsuche“ plant. Dortau ward öber noch schriftlich inlad.

Bät dorhen seggen tschüß,

Christian Ott un Antje Brinckmann



Foto: privat

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrsprengel der
Ev.-luth. Kirchengemeinden
Belitz und Jördenstorf**



Herzliche Einladung an Sie und Euch zu den Gottesdiensten mit bestimmten Regeln:

Sonntag, 26. Juli

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf

10:30 Uhr Kirche Belitz

Sonntag, 02. August

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf

10:30 Uhr Kirche Belitz

Sonntag, 09. August, Schulstart

14:30 Uhr Pfarrgarten Thürkow

Wem es möglich ist, bringe bitte eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Samstag, 15. August, Sommerabendgottesdienst im Pfarrgarten

19:00 Uhr Pfarrgarten Belitz

Wem es möglich ist, bringe bitte eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Sonntag, 23. August

09:00 Uhr Kirche Jördenstorf

10:30 Uhr Kirche Belitz

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zu einem Ideenaustausch

Was können wir in den Kirchengemeinden anbieten für Kinder, Familien, Eltern, ...?

Es geht **nicht** darum zusätzliche Angebote zu schaffen, die noch irgendwie in den „Stundenplan“ eingearbeitet werden müssen.

Es geht darum zu erfahren, was gebraucht wird. Wo können wir als Kirchengemeinden unterstützend wirken, um einander etwas Gutes zu tun? Und wer kann sich vorstellen sich in irgendeiner Art einzubringen?

An einem gemütlichen Abend mit leckeren Knabberereien möchte ich mit Ihnen und euch darüber ins Gespräch kommen und bin sehr gespannt, was sich daraus entwickelt.

Wann? Dienstag, 18.8.2020, um 18:30 Uhr

Wo? wird noch bekannt gegeben

Wer? Alle ab 14 Jahren, die Lust haben, sich mit Ideen einzubringen oder sich vorstellen können, sich in irgendeiner Art einzubringen.

Ich bitte um eine kurze Rückmeldung, damit ich ungefähr weiß, wie viele da sein werden.

Spontan entschiedene können natürlich auch gerne dazu kommen.

Wer nicht dabei sein kann und trotzdem etwas beitragen möchte kann mir, Almut Sauer, gerne eine E-Mail schreiben (almut.sauer@elkm.de) oder ab dem 27.07.2020 anrufen (039977 30383) oder per WhatsApp/Signal schreiben (0162 2319195).

Ich freue mich auf Sie und euch!

Kindertreffs

Sofern es die Situation zulässt, finden wieder Kindertreffs statt.

Am 14.08.2020 von 16:00 - 18:30 Uhr für Kindern von der 4. - 6. Klasse

Am 15.08.2020 von 10:00 - 12:30 Uhr für Kinder von der 1. - 3. Klasse

Beides findet jeweils auf dem Pfarrgelände in Belitz statt.

Frauenkreis in Jördenstorf und Gemeindenachmittag in Prebberede

Herzliche Einladung zu unseren unterhaltsamen Runden. Aufgrund der gegenwärtigen Situation sind die Treffen auf eine Stunde begrenzt.

Jördenstorf: Montag, den 03. August, 14:00 - 15:00 Uhr
Prebberede: Dienstag, den 04. August, 14:30 - 15:30 Uhr
Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Wir wünschen Ihnen und Euch gesegnete Sommertage.

Pastorin: Milva Wilkat

Kantor-Müschen-Weg 9, 17168 Prebberede OT Belitz

Tel.: 039976 50260, belitz@elkm.de

Gemeindepädagogin: Almut Sauer

Teterower Str. 10, 17168 Jördenstorf

Tel.: 039977 30383 oder 0175 6647101, almut.sauer@elkm.de

Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf: André Dabels

Tel.: 039977 39613 oder 0151 44520261

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bülow

An der Kirche 1, 17166 Bülow

Tel.: 039933 70345, Fax 71919

Internet: www.kg-buelow

E-Mail: Pfarramt@kg-buelow.de

Herzliche Einladung an alle zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Gottesdienste

26.07. Bristow 10:30 Uhr

01.08. Bülow 19:00 Uhr, musikalischer Gottesdienst

09.08. Bülow 10:30 Uhr

16.08. Bülow 10:30 Uhr

Kinderstunde findet erst wieder nach den Ferien statt!

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Klaber, Pfarrsprengel

mit KG Serrahn



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 05.03.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 05.03.2013 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Groß Wokern, Klaber und Langhagen der Kirchengemeinde Klaber. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ersetzt wird § 20 Rasengrabstätte:

Rasenreihengrabstätten (nur möglich mit liegender Grabplatte)

(1) Der Erwerb einer Rasenreihengrabstätte zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Rasenreihengrabstätten zu pflegen und dauernd instand zu halten. Die Ruhefrist für Rasenreihengrab Sarg beträgt 25 Jahre, die Ruhefrist für Rasenreihengrab Urne beträgt 20 Jahre. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

(2) Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasenreihengrab nur 1 Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden.

(3) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Rasenein-
saat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach
der Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten. Nach der Erst-
anlage der Grabstätte sind keine weiteren Bepflanzungen auf der
Grabstätte zulässig. Es kann eine Steckvase in handelsüblicher
Form für Schnittblumen aufgestellt werden. Sollten es mehr als
eine sein, ist die Friedhofsverwaltung zur kostenlosen Entsorgung
jeder weiteren Vase, Pflanze oder Blumentopfes berechtigt. Ein
Erstattungsanspruch besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung ist
berechtigt, während der Pflege der Grabstätte die Vase zeitweise
zu entfernen.

(4) Auf einer Rasenreihengrabstätte darf nur ein liegender Grab-
stein mit maximalen Maßen von 0,50 m x 0,40 m, eventuell mit
daneben liegender Lochplatte ca. 0,18 m x 0,18 m für eine Steck-
vase, durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden.

(5) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- u. Sterbejahr
müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein.

(6) Vor Einbringung des Grabsteins hat der Steinmetz einen schrift-
lichen Antrag mit der Skizze und den Maßen der Friedhofsverwal-
tung in geeigneter Weise zur Genehmigung vorzulegen.

(7) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der
Nutzungsberechtigte zuständig.

(8) Für Rasenreihengrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen
des § 18.

Rasenwahlgrabstätten (nur möglich mit stehendem Grab- stein)

(9) Zusätzlich zu den genannten Rasenwahlgrabstätten mit im
Boden eingelassenen Grabplatten, können Rasenwahlgrabstäl-
ten mit stehendem Grabstein in vorhandenen oder dafür extra
ausgewiesenen Grabreihen erworben werden. Die Ruhefrist be-
trägt für diese Rasengräber generell 25 Jahre. Der Erwerb einer
Rasenwahlgrabstätte zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten
Gebühr beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofs-
unterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für
die Dauer der Ruhefrist die Rasenwahlgrabstätten zu pflegen und
dauernd instand zu halten.

(10) Auf diesen Rasenwahlgräbern können je Grabbreite max.
1 Sarg und 1 Urne oder nur 2 Urnen beigesetzt werden.

(11) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Rasenein-
saat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach
der Beisetzung durch den Friedhofsträger.

Nach der Erstanlage der Grabstätte kann durch den Nutzungs-
berechtigten eine kleine Bepflanzung bis zu 30 cm lang und in
der Breite des Grabsteins erfolgen. Eine weitere Gestaltung der
Fläche ist ausgeschlossen. Die verbleibende Rasenfläche ist stets
frei von Blumen, Vasen, Schalen oder Gegenständen zu halten.
Ansonsten ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, während der
Pflege der Grabstätte, diese Gegenstände ersatzlos zu entfernen.

(12) Es ist zwingend erforderlich innerhalb von 9 Monaten nach der
Bestattung bzw. der Beisetzung einen individuellen, stehenden,
ortsüblichen Grabstein mit einer maximalen Flöhe von 0,80 m
durch einen zugelassenen Steinmetz aufstellen zu lassen.

(13) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- u. Sterbejahr
müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein.

(14) Vor der Aufstellung des Grabsteins hat der Steinmetz einen
schriftlichen Antrag mit der Skizze und den Maßen der Friedhofs-
verwaltung in geeigneter Weise zur Genehmigung vorzulegen.

(15) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der
Nutzungsberechtigte zuständig.

(16) Für alle Rasenwahlgrabstätten gelten ebenso die Bestim-
mungen des § 18.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach
ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit
ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten
Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 05.03.2013
ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Klaber am
26.5.2020




(Unterschrift)
.....
(Johannes Holmer, Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


(Unterschrift)
.....
(Edith Wendtin)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lu-
therischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 22.06.2020.

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 05.03.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evan-
gelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der
Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1.
Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der
örtlichen Kirche zu Groß Wokern, Klaber und Langhagen der
Kirchengemeinde Klaber.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evan-
gelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ersetzt wird § 5 Gebührenhöhe, 1. Grabnutzungsgebühren, Ra-
sengrabstätten

Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungs- rechten gemäß der Friedhofsordnung bzw. deren Änderun- gen an

Rasenreihengrabstätten (nur möglich mit liegender Grabplatte)

- für Säрге je Grabbreite für 25 Jahre 1.500,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre 1.000,00 EUR

Rasenwahlgrabstätten (nur möglich mit stehendem Grabstein)

- für Säрге und Urnen je Grabbreite für 25
Jahre 1.500,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer
Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 60,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am
Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann
jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten
Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung
vom 05.03.2013 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Klaber am
26.5.2020




(Unterschrift)
.....
(Johannes Holmer, Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


(Unterschrift)
.....
(Edith Wendtin)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lu-
therischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 22.06.2020.



Ev.-luth. Kirchgemeinde Thürkow-Warnkenhagen

Pastorin Dörte Hasenpusch
Kirchsteig 4, 17168 Thürkow
Tel.: 039975 70201 oder
über das Pfarramt Malchin unter 03994 299465.
E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin Almut Sauer
Teterower Str. 10, 17168 Jördenstorf
Tel.: 0162 2319195
E-Mail: almut-jessenitz@web.de

Termine:

26.07.	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst Jördenstorf oder Belitz
02.08.	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst Jördenstorf oder Belitz
09.08.	14:30 Uhr	Schulstartgottesdienst im Thürkower Pfarrgarten

Schulstartgottesdienst am 9. August 2020

Wir laden herzlich ein zu einem Freiluftgottesdienst anlässlich des Schulstartes im Thürkower Pfarrgarten am 09.08. um 14:30 Uhr. Alle Schulkinder, Lehrer, Eltern und Großeltern sind herzlich dazu eingeladen.

Unser Motto diesmal: „Superhelden gesucht“. Viele spannende Aktionen und Spiele erwarten Euch.



Verschiedenes

Schwimmlehrgänge in Teterow

in den Ferien:

13.07. - 17.07.2020 (Mo - Fr)	10:00 - 13:00 Uhr
20.07. - 24.07.2020 (Mo - Fr)	10:00 - 13:00 Uhr
27.07. - 31.07.2020 (Mo - Fr)	10:00 - 13:00 Uhr

Weitere Kursanfragen können über die Rettungsschwimmer vor Ort erfolgen.

Anmeldung bei den Rettungsschwimmern vor Ort oder bei im ASB Ausbildungszentrum Parchim unter Tel.: 03871 6296389. Kinder ab 5 Jahre (vom Seepferdchen bis Jugendschwimmabzeichen Gold)

Kursgebühr 50,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Prüfgebühr

Mike Stiehler

**Schwimmausbilder u.
Kreisleiter ASB Wasserrettungsdienst
Arbeiter-Samariter-Bund**



Neukalener Str. 22 (kleine Ausstellung -
Vitrine und Foyer)
17166 Teterow bis 30. August 2020
Kontakt: 03996 172269
Information: www.teterow.de

Rathaus Teterow „785 Jahre Teterow entdecken“
Am Markt 1-3 Ausstellung im Rathaussaal mit einem
Einblick in die Stadtgeschichte
17166 Teterow bis 26. September 2020
Kontakt: 03996 12780
Information: www.teterow.de

Tellow Speichergalerie LANDNUTZENLEBEN
17168 Warnkenhagen Ausstellung vom Umgang mit unserem
Land - Gestern, Heute, Morgen
Dauerausstellung im Neubauernhaus
Brosowski
Kontakt: 039976 5410
Information: www.thuenen-museum-tellow.m-vp.de

Aktuelle Ausstellungen 2020

Galerie Teterow „Pure Ästhetik und farbliche Eleganz“
Bahnhofstraße 1 Gerd Frick - Malerei / Grafik
Robert Metzkes - Terrakotten
bis 29. August 2020
Kontakt: 03996 172657
Information: www.galerie-teterow.de

Stadtmuseum Teterow JUBILÄUMSAUSSTELLUNG
Südliche Ringstraße 2 90 Jahre Bergring Teterow /
die 1930er Jahre
17166 Teterow bis 30. September 2020
SONDERAUSSTELLUNG
30 Jahre Wiedereröffnung des Stadtmuseums Teterow -
Unbekanntes und Neuerwerbungen
bis 30. September 2020
Kontakt: 03996 172827
Information: www.teterow.de

Stadtbibliothek „Einstimmung
auf das 100. Bergringrennen“

Öffnungszeiten in Teterow

Öffnungszeiten Galerie

Dienstag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Museum

Dienstag - Donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch Für den Besucherverkehr geschlossen.
Die telefonische Erreichbarkeit wird durch die Zentrale gewährleistet.
Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nach Redaktionsschluss

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung
Büro Teterow

16.07.2020

Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:

Telefon 03996 128015 o. 128017

Gemeinde Alt Sührkow

OT Alt Sührkow

1-R-Wohnung 35,60 m² KM 164,01 €
2-R-Wohnung 55,30 m² KM 262,93 € großer Küche und 2 Kammern

Gemeinde Schorssow

OT Schorssow

3-R-Wohnung 59,93 m² KM 265,69 € mit Balkon
4-R-Wohnung 75,14 m² KM 331,25 € mit Balkon

Gemeinde Dalkendorf

OT Dalkendorf

2-R-Wohnung 46,00 m² KM 215,00 €
3-R-Wohnung 57,00 m² KM 257,65 €

Gemeinde Groß Roge

OT Groß Roge

1-R-Wohnung 40,95 m² KM 213,82 €

OT Klein Roge

1-R-Wohnung 32,80 m² KM 158,65 €
3-R-Wohnung 61,69 m² KM 283,12 €

Gemeinde Groß Wokern

OT Groß Wokern

1-R-Wohnung 34,40 m² KM 183,70 € mit großer Küche
3-R-Wohnung 55,20 m² KM 279,68 €
2-R-Wohnung 44,40 m² KM 236,12 € DG
2-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,50 €
3-R-Wohnung 62,30 m² KM 305,83 €

Gemeinde Hohen Demzin

OT Hohen Demzin

2-R-Wohnung 45,90 m² KM 219,36 €
2-R-Wohnung 54,49 m² KM 247,14 €
3-R-Wohnung 56,90 m² KM 275,20 €
2-R-Wohnung 52,74 m² KM 208,21 €
4-R-Wohnung 78,90 m² KM 357,84 €

Gemeinde Dahmen

OT Dahmen

3-R-Wohnung 64,97 m² KM 300,10 € große Küche und 2 Kammern
2-R-Wohnung 55,68 m² KM 258,44 € große Küche und 2 Kammern

OT Großen Luckow

1-R-Wohnung 34,92 m² KM 197,15 €
2-R-Wohnung 36,40 m² KM 212,54 € DG
2-R-Wohnung 45,23 m² KM 252,46 €
3-R-Wohnung 56,00 m² KM 300,16 €

OT Ziddorf

2-R-Wohnung 44,92 m² KM 228,33 €
3-R-Wohnung 56,55 m² KM 277,98 €

Gemeinde Warnkenhagen

OT Gottin

2-R-Wohnung 45,03 m² KM 216,05 €
3-R-Wohnung 56,53 m² KM 271,17 €
3-R-Wohnung 62,44 m² KM 302,72 € große Küche und 2 Kammern

2-R-Wohnung 44,78 m² KM 216,31 €

2-R-Wohnung 52,44 m² KM 255,03 € große Küche und 2 Kammern

Gemeinde Groß Wüstenfelde

OT Matgendorf

3-R-Wohnung 57,30 m² KM 312,48 €

Gemeinde Jördenstorf

OT Jördenstorf

1-R-Wohnung 22,40 m² KM 115,96 €
2-R-Wohnung 44,50 m² KM 213,49 €
3-R-Wohnung 58,90 m² KM 279,31 €
3-R-Wohnung 63,00 m² KM 298,73 €
4-R-Wohnung 72,70 m² KM 325,71 €
4-R-Wohnung 74,00 m² KM 353,23 € große Küche/Speise- u. Abstellkammer

OT Klenz

3-R-Wohnung 55,20 m² KM 298,46 €
2-R-Wohnung 40,74 m² KM 215,06 €

Gemeinde Thürkow

OT Todendorf

3-R-Wohnung 61,02 m² KM 357,64 €
2-R-Wohnung 53,68 m² KM 269,72 €

Gemeinde Lelkendorf

OT Lelkendorf

2-R-Wohnung 46,90 m² KM 208,28 €
3-R-Wohnung 56,30 m² KM 250,02 €

OT Küsserow

2-R-Wohnung 46,30 m² KM 236,15 €
3-R-Wohnung 58,00 m² KM 286,98 €

Gemeinde Sukow-Levitzow

OT Levitzow

2-R-Wohnung 43,60 m² KM 201,07 €
2-R-Wohnung 52,55 m² KM 247,63 €
3-R-Wohnung 78,12 m² KM 359,92 €

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

www.amt-mecklenburgische-schweiz.de